

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses der Ortsgemeinde
Kindsbach vom 28.10.2020

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Knut Böhlke

Erste/r Beigeordnete/r ohne Stimmrecht

Frau Dagmar Lang-Wenzel

Beigeordnete/r ohne Stimmrecht

Frau Maria Ottenbreit-Burkhard

Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Herr Josef Germann

Ausschussmitglied

Herr Gregor Budell

Herr Michael Lür

Herr Christian Meinschmidt

Herr Christian Werner

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Jens Gutwein

Schriftführer/in

Frau Nicole Roos

Abteilung 4

Herr Heiko Westrich

TA

Abteilung 5

Herr Christopher Bretscher

TA

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Herr Michael Müller

ab 19:14 Uhr als Zuhörer

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:41 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses der Gemeinde Kindsbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Knut Böhlke in versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Tagesordnungspunkt 8.3 entfällt, dies wird einstimmig beschlossen. Sonstige Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.
Ortsbürgermeister Böhlke teilt mit, dass Herr Karl-Heinz Becker, Hausmeister der Mehrzweckhalle Kindsbach, verstorben ist und hält eine Schweigeminute ab.

Tagesordnung:

1. Vereinigung der Kreissparkasse Kaiserslautern und der Stadtparkasse Kaiserslautern - Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Gewerbesteuererlegung
Vorlage: KB/506/2020
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. Bauvoranfrage_Nutzungsänderung Garage zu Kleingewerbe (Fußpflege)_Im Schindelacker
Vorlage: KB/488/2020
 - 2.2. Bauvoranfrage_Errichtung einer Kindertagesstätte_Industriestraße
Vorlage: KB/502/2020
 - 2.3. Bauantrag_Werbeanlagen: 4 Fahnenmasten_Kaiserstraße
Vorlage: KB/503/2020
3. Vergabe von Bauleistungen - leerstehende Wohnung - Von Stauffenberg Str. 5/7
 - 3.1. Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen: Elektroarbeiten
Vorlage: KB/492/2020
 - 3.2. Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen: Fensterbauarbeiten
Vorlage: KB/493/2020
 - 3.3. Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen: Malerarbeiten
Vorlage: KB/494/2020
 - 3.4. Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen: Bodenbelagsarbeiten

Vorlage: KB/495/2020

- 3.5. Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberf Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen: Heizung- und Sanitärarbeiten
Vorlage: KB/496/2020
- 3.6. Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg-Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen: Schreinerarbeiten
Vorlage: KB/498/2020
- 3.7. Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen Fliesenarbeiten
Vorlage: KB/499/2020
4. Gemeindeeigenes Wohnhaus_Waldstraße 25/27_Sanierung der Entwässerungsleitung
Vorlage: KB/500/2020
5. Umbau ehemaliges Pfarrheim Kindsbach_Freigabe von Mehrkosten_Los 13 – Elektroarbeiten
Vorlage: KB/505/2020
6. Vorgesehener Recyclinghof Kindsbach; Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags als Grundlage für das weitere Vorgehen
Vorlage: KB/501/2020
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 7.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 **Vereinigung der Kreissparkasse Kaiserslautern und der Stadtparkasse Kaiserslautern - Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Gewerbesteuerzerlegung** Vorlage: KB/506/2020

Sachverhalt:

Die Kreissparkasse Kaiserslautern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Am Altenhof 12/14 und Fackelstraße 36, 67655 Kaiserslautern, und die Stadtparkasse Kaiserslautern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Stiftsplatz 10, 67655 Kaiserslautern, werden vereinigt. Die Vereinigung erfolgt durch Aufnahme der Stadtparkasse Kaiserslautern in die Kreissparkasse Kaiserslautern. Die vereinigte Sparkasse wird unter dem Namen **Sparkasse Kaiserslautern** firmieren. Der Zusammenschluss beider Geldhäuser soll zum 01.01.2021 erfolgen.

In der künftigen Verbandsordnung ist auch die Gewerbesteuerzerlegung geregelt. Demnach wird der Gewerbesteuermessbetrag der fusionierten Sparkasse Kaiserslautern für den Zeitraum von 15 Jahren durch Zerlegungsvereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 GewStG im Verhältnis 67 zu 33 zwischen der Stadt Kaiserslautern einerseits und den gewerbesteuer-heheberechtigten Kommunen des Kreises Kaiserslautern andererseits aufgeteilt.

Die Gewerbesteuerzerlegung nach den gesetzlichen Maßstäben (§§ 28 bis 31 GewStG) wurde insbesondere von der Kreispolitik als unbillig gesehen, so dass die Gewerbesteuerzerlegung bei den Fusionsverhandlungen ein zentrales Thema war.

Mit der nunmehr vorliegenden Zerlegungsvereinbarung ist sichergestellt, dass die gewerbesteuerberechtigten kreisangehörigen Kommunen an der Sparkassenfusion partizipieren und in den nächsten 15 Jahren mit einem gegenüber der Gewerbesteuerzerlegung nach den gesetzlichen Maßstäben erhöhtem Gewerbesteueraufkommen rechnen können.

Auf Drängen der Kreispolitik hat auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Schreiben vom 03.09.2020 explizit mitgeteilt, dass der in der künftigen Verbandsordnung geregelten Gewerbesteuerzerlegung keinerlei kommunalaufsichtliche Bedenken begegnen.

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (**Anlage 1**) zwecks Regelung der Gewerbesteuerzerlegung durch Zerlegungsvereinbarung zwischen der Stadt Kaiserslautern, dem Landkreis Kaiserslautern und insgesamt 27 kreisangehörigen Kommunen kann nunmehr von allen Beteiligten zugestimmt werden.

Ebenso die öffentlich-rechtliche Zerlegungsvereinbarung zur Gewerbesteuer (**Anlage 2**) zwischen der Stadt Kaiserslautern, den 27 kreisangehörigen Kommunen, der Stadtparkasse Kaiserslautern und der Kreissparkasse Kaiserslautern.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 bereits darüber beraten und einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zuzustimmen.

Der Gemeinderat möge der

- a) öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1)
- b) öffentlich-rechtlichen Zerlegungsvereinbarung zur Gewerbesteuer (Anlage 2)

zustimmen.

Der Ortsbürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarungen ermächtigt.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie der öffentlich-rechtlichen Zerlegungsvereinbarung zur Gewerbesteuer zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

**TOP 2.1 Bauvoranfrage_Nutzungsänderung Garage zu Kleingewerbe (Fußpflege)_Im Schindelacker
Vorlage: KB/488/2020**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 11/20

Baustelle: Im Schindelacker 14, 66862 Kindsbach

Projekt: Nutzungsänderung Garage zu einem Kleingewerbe (Fußpflege)

Baugeb. gem. BauNV WR Plan-Nr. 2005

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Der Bauherr beabsichtigt, die bestehende, am Wohngebäude angebaute Garage zur Nutzung für ein im Nebenerwerb betriebenes Kleingewerbe (Fußpflege) umzunutzen.

Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen wird auf dem Grundstück nachgewiesen.

Gemäß dem Bebauungsplan „Schindelacker“ befindet sich das Objekt im reinen Wohngebiet (WR). Gemäß §3 BauNVO sind in reinen Wohngebieten Wohngebäude und Anlagen zur Kinderbetreuung zulässig. Sonstige Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke können ausnahmsweise zugelassen werden.

Im Antrag wird erwähnt, dass in unmittelbarer Nachbarschaft sich bereits die Verwaltung einer Fahrschule und ein Steuerberatungsbüro befinden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, die Ausnahme zuzulassen und das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss stellt einstimmig das Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 2.2 Bauvoranfrage_Errichtung einer Kindertagesstätte_Industriestraße
Vorlage: KB/502/2020**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 09/18

Baustelle: Industriestr. 52, 66862 Kindsbach

Projekt: Errichtung einer Kindertagesstätte

Baugeb. gem. BauNV GE Plan-Nr. 1853/36

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude.. Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / ~~keine~~

Der Antragsteller hatte am 06.07.2018 eine Bauvoranfrage für die Einrichtung einer christlichen Kindertagesstätte in dem o.g. Anwesen eingereicht. Das betreffende Grundstück befindet sich in einem Gewerbegebiet. Gemäß der BauNVO können Anlagen für soziale Zwecke im GE aufgrund der von Gewerbebetrieben ausgehenden Lärmbelästigung nur ausnahmsweise zugelassen werden. Die Ortsgemeinde Kindsbach hat in der Gemeinderatssitzung v. 22.08.2018 das Einvernehmen nicht erteilt.

Mit dem Schreiben vom 29.09.2020 bittet die Kreisverwaltung um eine erneute Entscheidung zu gemeindlichen Einvernehmen zu einer Kindertagesstätte, die ausschließlich Kindern von Mitgliedern der amerikanischen Kirchengemeinde offenstehen soll (in diesem Zusammenhang siehe das Schreiben von KV, **Absatz 3** als Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge darüber beraten und entscheiden. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen **nicht** herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss stellt das Einvernehmen einstimmig nicht her. _

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 2.3 Bauantrag_Werbeanlagen: 4 Fahnenmasten_Kaiserstraße
Vorlage: KB/503/2020**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 12/20

Baustelle: Kaiserstr. 9, 66862 Kindsbach

Projekt: Errichtung einer Werbeanlage in Form von vier Fahnenmasten

Baugeb. gem. BauNV Mi Plan-Nr. 471/24

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / ~~keine~~

4 Fahnenmasten: h = ca.4,90m / Fahnenhöhe ca.2,90m / Fahnenstange d = 80mm

Das betreffende Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dämmchenweg“. Grundsätzlich sind im Mischgebiet Werbeanlagen zulässig, allerdings wurden die Fahnenmasten außerhalb des Baufeldes aufgestellt. Dies entspricht nicht den textl. Festsetzungen des B-Plans.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen **nicht** herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss stellt das Einvernehmen einstimmig nicht her. _

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Vergabe von Bauleistungen - leerstehende Wohnung - Von Stauffenberg Str. 5/7

**TOP 3.1 Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen: Elektroarbeiten
Vorlage: KB/492/2020**

Sachverhalt:

Im Zuge einer Neuvermietung soll die leerstehende Wohnung EG-Mitte renoviert werden. Hierzu hat unser Bauhof die Wohnung bereits entrümpelt. Nach Abgleichung mit den statistischen Kostenkennwerten des Baukostenindex(BKI) für den Altbau sind die Sanierungskosten im Mittel mit 1.320 €/m² angegeben. Bei einer Wohnungsgröße von rd. 30 m² belaufen somit die Renovierungskosten auf 39.600,00 €/brutto. Anhand einer Preisanfrage wurden die Elektroarbeiten angefragt.

Angebotsanfrage: 3
eingehende Angebote: 2

Die Firma Schröder aus Ramstein hat als wirtschaftlichster Bieter die Leistung für 1.645,11 €/ brutto angeboten. Für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Wohnhäuser stehen unter der Buchungsstelle 5220 523 130 noch Haushaltsmittel in Höhe von 32.848,16 (Stand 08.10.2020) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge den Auftrag an die Fa. Schröder aus Ramstein vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss vergibt den Auftrag wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3.2 Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str. 5/7_Vergabe von Bauleistungen: Fensterbauarbeiten
Vorlage: KB/493/2020**

Sachverhalt:

Aufgrund der beschädigten Fenster und Rollladengurte wurde mittels einer Preisanfrage die Fensterbauarbeiten angefragt.

Angebotsanfrage: 3

eingehende Angebote: 3

Die Firma Schneider aus Queidersbach hat als wirtschaftlichster Bieter die Leistung in Höhe von 2.648,28 €/brutto angeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge den Auftrag an die Fa. Schneider aus Queidersbach vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss vergibt den Auftrag wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3.3 Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str.
5/7_Vergabe von Bauleistungen: Malerarbeiten
Vorlage: KB/494/2020**

Sachverhalt:

Wegen Erneuerung der Installationsleitungen (Heizung-, Sanitär- und Elektroarbeiten) und Neugestaltung der Räumlichkeiten wurden zusätzlich die Malerarbeiten freihändig ausgeschrieben.

Angebotsanfrage: 3

Eingehende Angebote: 3

Die Firma Noll aus Landstuhl hat als wirtschaftlichster Bieter die Leistung in Höhe von 2.717,88 €/brutto angeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge den Auftrag an die Fa. Noll aus Landstuhl vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss vergibt den Auftrag wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3.4 Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str.
5/7_Vergabe von Bauleistungen: Bodenbelagsarbeiten
Vorlage: KB/495/2020**

Sachverhalt:

Die Bodenbelagsarbeiten wurden freihändig ausgeschrieben.

Angebotsanfrage: 3

eingehende Angebote: 1

Die Fa. Dengel hat als einzige ein Angebot der Ortsgemeinde Kindsbach in Höhe von 1.224,38 €/brutto unterbreitet.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge den Auftrag an die Fa. Dengel aus Kindsbach vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss vergibt den Auftrag wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3.5 Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str.
5/7_Vergabe von Bauleistungen: Heizung- und Sanitärarbeiten**

Vorlage: KB/496/2020

Sachverhalt:

Wegen der veralteten und defekten Heizanlage muss diese erneuert werden. Ebenso fallen für die Küche und das Bad erhebliche Sanitärarbeiten an. Aus diesem Grund wurden drei Firmen gebeten, sich die Gegebenheit vor Ort anzuschauen und der Ortsgemeinde ein Angebot zu unterbreiten.

Angebotsanforderung: 3
eingehende Angebote: 2

Die Fa. Schaller und Thum aus Ramstein-Miesenbach hat als wirtschaftlichster Bieter die Leistung für 16.910,41 €/brutto angeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge den Auftrag an die Fa. Schaller und Thum aus Ramstein-Miesenbach vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss vergibt den Auftrag wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3.6 Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg-Str.
5/7_Vergabe von Bauleistungen: Schreinerarbeiten
Vorlage: KB/498/2020**

Sachverhalt:

Anhand einer Preisanfrage wurden drei Firmen gebeten, die angefragte Leistung der Innentüren anzubieten. Der Abgabetermin ist für 16.10.2020 festgesetzt.

Angebotsanfrage: 3
eingehende Angebote: 3

Die Firma Schoch aus Trippstadt hat als wirtschaftlichster Bieter die Leistung für 3.037,52 €/brutto angeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss vergibt den Auftrag wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3.7 Renovierung der leerstehenden Wohnung_Von Stauffenberg Str.
5/7_Vergabe von Bausleistungen Fliesenarbeiten**

Vorlage: KB/499/2020

Sachverhalt:

Die Ausschreibungsunterlagen sind in der Bearbeitung und können erst in KW 43 versendet werden. Daraus ergibt sich voraussichtlich ein Abgabetermin in der KW 46. Die geschätzten Kosten für die Fliesenarbeiten liegen bei rd. 4.000,00 €/brutto.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge den Ortsbürgermeister bevollmächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss beschließt einstimmig den Ortsbürgermeister zu bevollmächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. _

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 4 Gemeindeeigenes Wohnhaus_Waldstraße 25/27_Sanierung der Entwässerungsleitung
Vorlage: KB/500/2020**

Sachverhalt:

Aufgrund von Setzungen in der Grundleitung kam es im Keller der Waschküche zu einem erheblichen Rückstau. Darum wurde bereits im Vorfeld eine Teilleistung über das Ingenieurbüro Zäuner in Höhe von 1.760,88 €/brutto beauftragt.

Beim Setzen des Kopfloches zur Sanierung der Entwässerungsleitung wurde nun festgestellt, dass die Entwässerung nicht wie gewohnt direkt nach außen verläuft, sondern erst zur Mitte des Gebäudes und dann parallel zum Gebäude nach außen.

Die angenommene Grundlage hat sich für die Sanierung dadurch komplett geändert. Da die Entwässerungsleitung nach innen verlegt wurde und nicht wie ursprünglich auf kurzem Weg nach außen, entstehen erhebliche Mehrkosten.

Deshalb wurde das Ingenieurbüro Zäuner gebeten, sein Angebot der jetzigen Gegebenheit anzugleichen. Ebenso wurde kurzfristig ein Vergleichsangebot angefordert.

Angebotsanfrage: 2

eingehende Angebote: 2

Das Ingenieurbüro Zäuner aus Landstuhl hat als wirtschaftlichster Bieter die Leistung für 13.080,98 €/brutto angeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge den Auftrag an das Ingenieurbüro Zäuner aus Landstuhl vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss vergibt den Auftrag wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Be-

fangen 0

**TOP 5 Umbau ehemaliges Pfarrheim Kindsbach_Freigabe von Mehrkosten_Los 13
– Elektroarbeiten
Vorlage: KB/505/2020**

Sachverhalt:

Aufgrund mehrerer Umstände, verursacht u.a. durch das Trockenbaugewerk kam es zu einer nicht unwesentlichen bauzeitlichen Verschiebung.

Die Firma Wieland & Schultz konnte ihre Leistung dadurch nicht fristgerecht fertigstellen und fordert hiermit eine Erstattung der nicht verdienten Baustellengemeinkosten und der Allgemeinen Geschäftskosten.

Nach Prüfung des Nachtragsangebots wurde die Firma aufgefordert darzulegen, welche Behinderungsauswirkungen durch rechtzeitig geplante oder vorgezogene oder anderweitige Aufträge und Maßnahmen ausgeglichen wurden. Auch der Allgemeinde Geschäftskostenanteil ist nicht baustellenbezogen, sondern unternehmensbezogen. Hier wurde die Firma um eine entsprechende Saldierung und einen Nachweis gebeten, dass die von Firma als entgangener Allg. Geschäftskostenanteil genannten Mehrkosten nicht anderweitig verdient wurden und es somit nicht zu einer Doppelvergütung käme.

Bei einem gemeinsamen Gespräch (Teilnehmer: Ortsbürgermeister, Bauabteilung, Auftragnehmer) am 17. September wurde versucht, eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden. Firma Wieland & Schultz würde mit der Halbierung der Mehrkosten und dem Verzicht auf die entstandenen Verzugszinsen der Ortsgemeinde Kindsbach entgegenkommen. Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt 16.900,50 € netto (20.111,60 € brutto).

Fa. Wieland & Schultz ist der Bauabteilung als zuverlässiger und kompetenter Partner, der an mehreren Baumaßnahmen in der VG teilgenommen hat, bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge darüber beraten und entscheiden. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt die Auszahlung des offenen Betrags in Höhe von 10.055,80 brutto (50% der geforderten Summe) an Fa. Wieland & Schultz.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss stellt um 19.32 Uhr einstimmig die Nichtöffentlichkeit her.

Nach eingehender Beratung kommt der Haupt- und Bauausschuss zum Ergebnis, dass der Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden soll. In diesem Beratungspunkt besteht noch Klärungsbedarf.

Die Öffentlichkeit wird um 19.57 Uhr wieder hergestellt.

zurückgestellt Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 6 Vorgesehener Recyclinghof Kindsbach; Abschluss eines Städtebaulichen
Vertrags als Grundlage für das weitere Vorgehen
Vorlage: KB/501/2020**

Sachverhalt:

Ergänzung nach der Vorberatung im Haupt- und Bauausschuss am 28.10.2020:
Im Nachgang zur o. g. Sitzung des HBA Kindsbach wurden die angesprochenen Punkte

§ 3 Nr. 2 und Nr. 3 mit Hr. Rechtsanwalt Petrelli telefonisch erörtert.

Im Einzelnen hat sich Hr. RA Petrelli wie folgt geäußert:

- Nr. 2:
Hr. Petrelli versichert ausdrücklich, dass es bei dieser Position ausschließlich um die Rechtsberatungskosten für die Erstellung dieses Städtebaulichen Vertrags handelt und die bei ihm diesbezüglich anfallenden Kosten in keinem Fall über den im Vertrag genannten 5.000 € netto liegen werden. Hr. Mertens hat hierfür bereits eine Vorausleistung in Höhe von 2.320 € gezahlt.
- Nr. 3:
Auch hier führt Herr Petrelli aus, dass der 1. Entwurf des Städtebaulichen Vertrags (der Beratungsgegenstand der o. g. Sitzung war) eine Kostendeckelung von 10.000 € je Verfahren (z. B. bei 3 Klägern -> 3 x 10.000 €) und je Instanz (max. 2 Instanzen) vorsieht. Auch hier ist er der Meinung, dass das selbst bei dem höchsten anzunehmenden Streitwert in jedem Einzelfall kostendeckend wäre.
ABER:
Es ist auch völlig unschädlich, die Deckelung z. B. auf 15.000 € je Fall und Instanz zu erhöhen. Das haben wir in der nun 2. Entwurfsfassung (siehe Anlage) entsprechend abgeändert (siehe rote Schrift).

Von einer gänzlichen Herausnahme der Deckelung rät er allerdings aus formaljuristischen Gründen ab, da in der Rechtsprechung mehr und mehr festzustellen ist, dass ein solches pauschales Vorgehen, bei dem der Vertragspartner bei Unterschrift die (Kosten-)Folgen in keinster Weise absehen kann, unter Umständen die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags in Frage stellen kann. Dieses Risiko sollte hier nicht eingegangen werden.

Der 2. Änderungsentwurf wurde bereits an Hr. Mertens zur Kenntnisnahme und Prüfung verschickt. Mit Mail vom 30.10.2020 hat er dieser vorgenommenen Änderung ausdrücklich zugestimmt. Hr. OBM Böhlke wurde entsprechend informiert und hat diese Infos an die Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden weitergegeben.

Aus den genannten Gründen hält die Verwaltung eine Behandlung und abschließende Beschlussfassung im Gemeinderat – im sogenannten Umlaufverfahren – für unproblematisch möglich.

Beschlussempfehlung für den Gemeinderat:

Auf Grundlage der vorangegangenen Ausführungen möge der Gemeinderat den Abschluss des Städtebaulichen Vertrags – in der beiliegenden 2. Entwurfsfassung - beschließen und Hr. OBM Böhlke ermächtigen, diesen rechtswirksam zu unterzeichnen.

Inhalt der Beratungsvorlage, die dem HBA Kindsbach in der Sitzung vom 28.10.2020 vorlag:

Für die dauerhafte und rechtskonforme Ansiedlung des Recyclinghofs in der Industriestraße in Kindsbach ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans notwendig.

Der Sachverhalt wurde bereits mehrfach in den gemeindlichen Gremien thematisiert und der Gemeinderat hat sich grundsätzlich hierfür ausgesprochen.

Grundlage und Voraussetzung für die Durchführung des notwendigen Bauleitplanverfahrens im Interesse privater Vorhabenträger ist stets der Abschluss eines sogenannten *Städtebaulichen Vertrags* nach den §§ 11 und 12 BauGB, mit dem die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt werden.

Aufgrund der vorliegenden Komplexität (gerade bei der Ansiedlung von Recyclinghöfen) wurde in Abstimmung mit Herr Ortsbürgermeister Knut Böhlke und mit ausdrücklicher Zustimmung von Herr Kees Mertens, dem Geschäftsführer von RM Projekte, Herr Rechtsanwalt Dominik Petrelli von spb Rechtsanwälte mit der Erstellung eines Vertragsentwurfs beauftragt. Die Kosten hierfür hat der Investor bereits als Vorausleistung übernommen.

Wie mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden am 24.09.2020 besprochen, wurde gemeinsam mit Hr. Petrelli auch eruiert, inwieweit es möglich ist und Sinn macht, in den Städtebaulichen Vertrag für den Vorhabenträger verbindliche Fristen für die Umsetzung von zumindest Teilabschnitten des Projektes (in Verbindung mit Rücktrittsrechten der Ortsgemeinde) mit aufzunehmen. Das gestaltet sich jedoch nahezu unmöglich, weil sich im Rahmen des anstehenden formalen Verfahrens nicht absehen lässt, was an Gutachten gefordert wird, im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen als Anregungen und/oder Bedenken vorgetragen wird, welche Konsequenzen sich daraus ergeben usw.

Hier lässt sich schlicht keine seriöse Zeitschiene aufstellen.

Zudem bleibt festzuhalten, dass es ja insbesondere im Interesse des Vorhabenträgers liegen muss, schnellstmöglich die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für einen rechtskonformen Betrieb des Recyclinghofs zu schaffen.

Aus den genannten Gründen wurde letztlich davon Abstand genommen.

Der Vertragsentwurf (eine Kopie liegt als Anlage dieser Beratungsvorlage bei) wurde seitens der Verwaltung mit Herrn Petrelli abgestimmt, freigegeben und Herrn Mertens zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt. Dessen Rückmeldung bleibt abzuwarten.

Hierüber werden Verwaltung und Ortsbürgermeister in der Sitzung berichten.

Abschließend hat der Gemeinderat über die Inhalte und den Abschluss des Städtebaulichen Vertrags zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge über die Angelegenheit beraten und dem Gemeinderat den Beschluss des vorgelegten Städtebaulichen Vertrags empfehlen.

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorgelegten Städtebaulichen Vertrags beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach Berücksichtigung der Bedenken die Zustimmung des vorgelegten Städtebaulichen Vertrags.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Beratung:

Es liegen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 19 Geschäftsordnung vor.

TOP 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Beratung:

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Die ausgefallenen Laternen funktionieren wieder.
- Nach einem Gespräch mit den Vereinsvorsitzenden der ortsansässigen Vereinen hat man sich darauf verständigt, dass im Jahr 2020 kein Weihnachtsmarkt stattfinden wird.
- Aus aktuellem Anlass wird empfohlen, ab November künftige Sitzungen nicht im gewohnten Rahmen abzuhalten. Hier fasst man speziell das Umlaufverfahren ins Auge. Nähere Informationen wird es nach der morgigen Ortsbürgermeisterdienstbesprechung geben. Die nächste angesetzte Sitzung in 14 Tagen soll dann, aber nur für strittige Punkte, im sogenannten Umlaufverfahren stattfinden.
- Das jährliche Jahresabschlussessen sollte dieses Jahr am 16. Dezember im Restaurant „Silbersee“ stattfinden. Jedoch müsse man die Situation abwarten und gegebenenfalls spontan entscheiden.
- Der FV Kindsbach, Herr Andreas Hammer, hat angefragt, ob in diesem Jahr wieder ein Adventsfenster stattfinden wird. RM Lüler brachte den Vorschlag, die Adventsfenster digital via QR-Code zu veranstalten. Den jeweiligen Beitrag könne man verlinkt auf YouTube ansehen. Auf diesem Wege werden Kontakte vermieden.

Ratsmitglied Lüler regt an, dass der Spiegel in der Auffahrt Dämmchen-

weg verdreht sei. Hier sollte der Verkehrsspiegel wieder richtig eingestellt werden. Ortsbürgermeister Böhlke wird den Bauhof damit beauftragen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:41 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Knut Böhlke
Vorsitzender

Nicole Roos
Schriftführer/in